

Hygienekonzept zur Durchführung von Naturpark-Führungen im Naturpark Reinhardswald unter Beachtung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Stufe 1: Liegt die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter einem Wert von 100 finden die **Naturpark-Führungen** nach § 1 Abs. 2 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen vom 26.11.2020 mit Lesefassung vom 17.05.2021 unter folgenden Bedingungen ab dem übernächsten Tag statt:

- Alle Führungen und Veranstaltungen finden **im Freien** statt.
- Die Teilnehmerzahl ist auf **max. 100 Personen** begrenzt, vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht eingerechnet.
- Es wird jederzeit ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmenden (ausgenommen Personen des eigenen Hausstandes) eingehalten. Um den Mindestabstand zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, die geplante Wegeführung zu ändern (auch spontan). Das Verhalten bei Gegenverkehr, Engstellen etc. ist vorab gut zu planen. Es werden möglichst breite Wege und keine engen Pfade gewählt.
- Eine **Anmeldung** zu den Veranstaltungen und Führungen ist im Voraus nötig. Die Anmeldemodalitäten sind dem Programmheft „Naturerlebnisse 2021“ sowie dem Online-Veranstaltungskalender unter <https://www.naturpark-reinhardswald.de/kalender> zu entnehmen. Dabei erfolgt eine **Kontakterfassung mit Name, Anschrift und Telefonnummer** der Teilnehmenden. Der Teilnehmende erklärt sich mit Anmeldung zur Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden. Diese werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet. Der Gästeführer prüft vor Ort am Tag der Veranstaltung bzw. Führung die Anmeldeliste auf Vollständigkeit. Die Teilnehmenden sind verpflichtet korrekte Angaben zu machen.
- Am Tag der Veranstaltung bzw. Führung ist von jedem Teilnehmenden über sechs Jahren ein **Negativ-Test (mit Bescheinigung aus einem Testzentrum)**, der nicht älter als 24 Std. ist, dem Gästeführer vorzulegen. Bei vollständig Geimpften bzw. Genesenen entfällt die Test-Pflicht, ein Nachweis über Impfung bzw. Genesung ist zu erbringen. (Übersicht an Testzentren im Landkreis Kassel: <https://www.landkreiskassel.de/aktuelles/coronavirus/corona-testzentren.php>)
- Die Teilnehmenden tragen bei der Führung bzw. Veranstaltung eine **Mund-Nasen-Bedeckung**, insofern der Mindestabstand nicht durchgehend gewährleistet werden kann, bzw. eine medizinische Maske in geschlossenen Räumen.
- Ein **Aushang** des Hygienekonzeptes wird gut sichtbar zu Beginn der Führung bzw. Veranstaltung ausgehängt.

Stufe 2: Liegt die 7-Tage-Inzidenz nach Austritt aus der Bundesnotbremse an weiteren 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 50, so tritt Stufe 2 in Kraft und die Naturpark-Führungen sind unter den oben angegebenen Bedingungen möglich. Die **Test-Pflicht entfällt**, wird aber dennoch **empfohlen**. Führungen in geschlossenen Räumen sind ebenfalls wieder möglich.

Steigt die 7-Tage-Inzidenz über 100, so gilt die Bundesnotbremse und die Naturpark-Führungen werden ab dem nächsten Tag eingestellt.

Infos & Kontakt: Naturpark Reinhardswald e.V. Markt 1, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671 / 999 222, mail@naturpark-reinhardswald.de, www.naturpark-reinhardswald.de